

Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Lensahn
Floristische und Faunistische Erfassungen 2014



Auftraggeber:

CODAN Holding GmbH
Stig Husted-Andersen Str. 11
23738 Lensahn

Auftragnehmer:

Kieler Institut für Landschaftsökologie
Rendsburger Landstr. 355
24111 Kiel

Kiel, im August 2015

Titelfoto: Nest mit nicht-flüggen Jungvögeln der Klappergrasmücke (R. Wittenberg).

Verfasser:

Dipl.-Biol. Dr. Ulrich Mierwald

Dipl.-Biol. Rüdiger Wittenberg

Dipl.-Biol. Astrid Wiggershaus (Grafik)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Untersuchungsgebiet	2
3	Untersuchungsmethoden	3
3.1.1	Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope	3
3.1.2	Vögel	4
3.1.3	Amphibien.....	5
3.1.4	Überprüfung der Habitatpotenziale für Arten anderer artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen.....	5
3.2	Datenabfragen	6
4	Ergebnisse	7
4.1	Kartierungen.....	7
4.1.1	Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope	7
4.1.2	Vögel	22
4.1.2.1	Gesamtbestand nachgewiesener Vogelarten des Untersuchungsraums	22
4.1.2.2	Bestand und Vorkommen der wertgebenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet.....	25
4.1.3	Amphibien.....	27
4.1.4	Überprüfung der Habitatpotenziale für Arten anderer artenschutzrechtlich relevanter Gruppen.....	27
4.2	Datenabfrage	27
5	Quellen und Literatur	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des B-Plans Nr. 40 der Gemeinde Lensahn (rot), des Untersuchungsgebiets zum Vorhaben (blau) und des Puffers für die Datenabfrage beim LLUR (gelb) nördlich der Ortschaft Lensahn in Ostholstein.	2
Abbildung 2: Nachweise der artenschutzrechtlich relevanten Arten aus der Datenabfrage beim LLUR.....	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet.	7
Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet.....	22
Tabelle 3: Nachgewiesene wertgebende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet des B-Plans Nr. 40 der Gemeinde Lensahn.....	25

1 Einleitung

Für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des B-Plans Nr. 40 der Gemeinde Lensahn werden naturschutzfachliche Daten als Grundlage benötigt.

Die CODAN Holding GmbH hat das Kieler Institut für Landschaftsökologie (KIfL) beauftragt, die Biotoptypen und Brutvögel zu kartieren sowie faunistisch bedeutsame Strukturen auf Hinweise zu Vorkommen von Amphibien und Fledermäusen zu überprüfen. Darüber hinaus sind vorhandene faunistische Daten auszuwerten.

Der vorliegende Bericht über die Erfassungsergebnisse bildet zudem die Grundlage einer Abschätzung der artenschutzrechtlichen Betroffenheiten durch das geplante Vorhaben.

Da Auswirkungen eines Vorhabens auf empfindliche Tierarten über die eigentlichen B-Plangrenzen hinausreichen können, ergibt sich in Hinblick auf die potenziell empfindlichste Tiergruppe aus dem Umfeld des B-Plans, die Brutvögel, ein Untersuchungsgebiet von etwa 38,3 ha für die Kartierung der Brutvögel. Um eine Datenbasis für die Abschätzung der Auswirkung auf die Habitate dieser Artengruppe zu erhalten, wurden über den Geltungsbereich des B-Plans hinaus innerhalb dieser Abgrenzung auch die Biotoptypen erfasst. Für die Datenabfrage bei der Fachbehörde, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), wurde ein Puffer von 1 km um das Vorhaben gewählt, da die Daten des Artenkatasters oft nicht punktgenau sind und um alle potenziellen Auswirkungen der zu erwartenden Wirkfaktoren auf die verschiedenen Organismengruppen umfassend einschätzen zu können.

Die Ergebnisse der aktuellen Kartierungen in 2014 und der Datenabfrage bei der Fachbehörde werden in diesem Bericht vorgestellt.

2 Untersuchungsgebiet

Das B-Plangebiet Nr. 40 der Gemeinde Lensahn befindet sich etwa 2,3 km nördlich des Zentrums von Lensahn und westlich der K 59 nach Oldenburg in Holstein. Weiter östlich verlaufen die Bahnstrecke Lübeck – Puttgarden sowie die A 1.

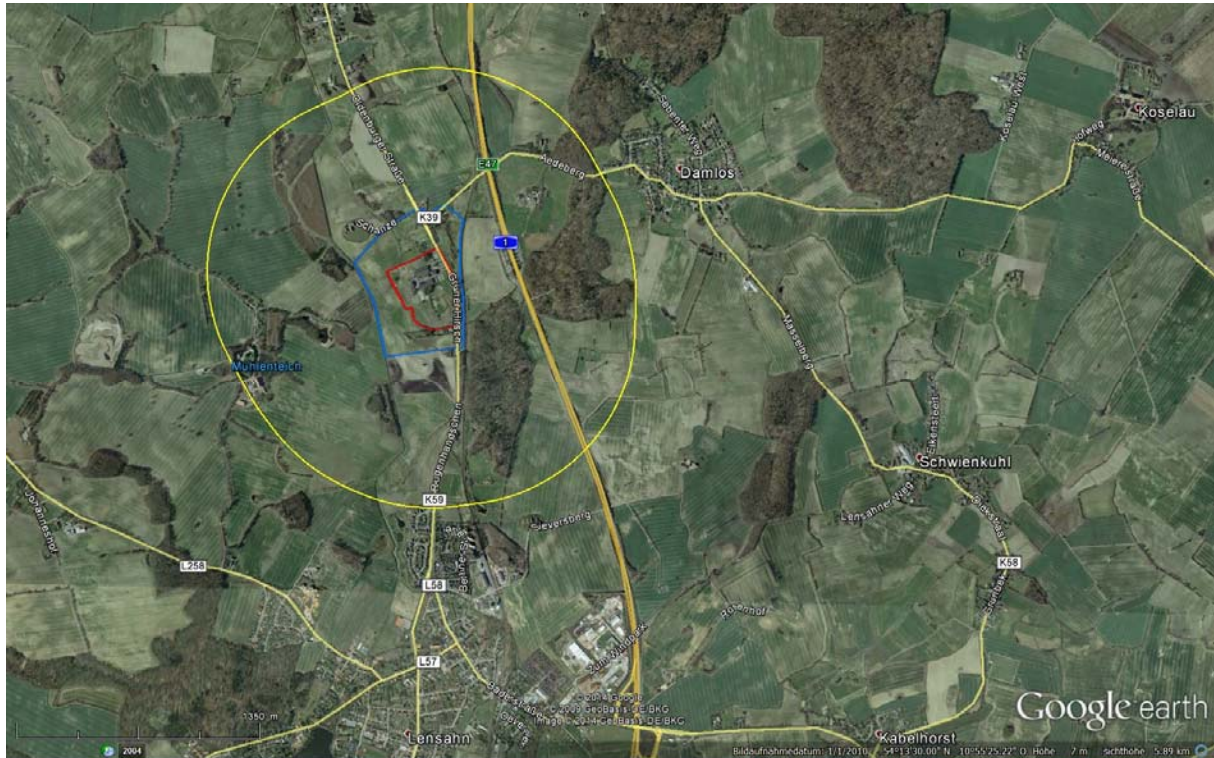


Abbildung 1: Lage des B-Plans Nr. 40 der Gemeinde Lensahn (rot), des Untersuchungsgebiets zum Vorhaben (blau) und des Puffers für die Datenabfrage beim LLUR (gelb) nördlich der Ortschaft Lensahn in Ostholstein.

Das Untersuchungsgebiet umschließt den maximalen Wirkraum des Vorhabens auf die unterschiedlichen Organismengruppen. Neben dem unmittelbaren B-Plangebiet gehören Teile der Niederung westlich bis zu der Johannisebek und Flächen östlich der K 59 bis zu der Bahntrasse zum Untersuchungsgebiet.

3 Untersuchungsmethoden

Im Folgenden werden die eingesetzten Kartierungsmethoden dargestellt.

3.1.1 Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope

Zur Erfassung der Biotoptypen sowie die gesetzlich geschützten Biotope wurde am 06.08.2014 eine flächendeckende Begehung durchgeführt. Als Grundlage für die Abgrenzung der Kartiereinheiten wurde der „Kartierschlüssel für Biotoptypen“ des LLUR, Entwurf Stand Juli 2014 herangezogen.

Die Abgrenzung der Biotoptypen erfolgte anhand der aktuellen Vegetation im Maßstab 1:1.000 auf Grundlage der Vermessung.

Erfasst wurden der Geltungsbereich des B-Plangebiets sowie das Umfeld, in dem faunistische Kartierungen durchgeführt wurden. Die Abgrenzung ist in Abb. 1 dargestellt (erfasst wurde der gesamte blau umrandete Bereich).

Die Ansprache der gemäß § 30 (2) BNatSchG in Verbindung mit § 21 (1) LNatSchG gesetzlich geschützten Biotope erfolgt gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148), und dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 24.02.2010, zuletzt geändert am 13.07.2011, GVOBl Schl.-H. 2011 S. 255 bzw. der Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Biotopverordnung) vom 22. Januar 2009.

Alle als „gesetzlich geschützt“ bezeichneten Flächen sind als „potenziell“ dem gesetzlichen Schutz nach § 30 (2) BNatSchG oder § 21 (1) LNatSchG unterliegend zu betrachten, da der Status des gesetzlichen Schutzes einer Fläche nur von der zuständigen Naturschutz-Fachbehörde festgelegt wird. Die Einschätzung entspricht dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen“, LLUR Entwurf Stand Juli 2014.

Alle erfassten Biotoptypen gesetzlich geschützten Biotope wurden mittels einer fünfstufigen Skala bewertet. In die Bewertung eingeflossen sind die Kriterien

- Seltenheit: Seltenheit des Biotoptyps in Schleswig-Holstein
- Arteninventar, Vorkommen von Arten der Roten Liste
- Strukturelle Ausstattung
- Bedeutung für die Fauna
- Alter und Ersetzbarkeit
- Gesetzlicher Schutzstatus

Folgende Werteskala wurde benutzt:

- 5 Sehr hochwertig, von landesweiter Bedeutung (nicht vergeben)
- 4 Hochwertig
- 3 Mittelwertig
- 2 geringwertig
- 1 sehr geringwertig

3.1.2 Vögel

Zur Erfassung der Brutvögel wurden von April bis Juni vier flächendeckende Begehungen des Untersuchungsgebiets durchgeführt. Die Begehungstermine erfolgten im Frühling und Frühsommer 2014, der Hauptbrutzeit für die meisten Vogelarten: 26. April, 17. Mai, 26. Mai und 27. Juni 2014.

Die Erfassungen fanden nach anerkannten Standardmethoden entweder in den frühen Morgenstunden und in der abendlichen Dämmerung statt, um die Vogelarten mit unterschiedlichen Aktivitätsmustern optimal erfassen zu können. Die abendlichen und nächtlichen Exkursionen erlaubten ebenfalls, auf die Rufe von Amphibien zu achten (s. unten). Die Begehungen wurden jeweils bei geeigneten Wetterlagen durchgeführt. Die Vogelarten und ihr beobachtetes Verhalten (z.B. Reviergesang) wurden punktgenau in Feldkarten eingetragen. Als wertgebend bzw. besonders zu berücksichtigend werden vor allem die Arten bezeichnet, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie verzeichnet sind und die in den Roten Listen der Brutvögel Schleswig-Holsteins (KNIEF et al. 2010) aufgeführt werden. Die in Schleswig-Holstein besonders zu berücksichtigenden Arten werden auch in LBV-SH (2012) aufgelistet. Im Hinblick auf die Roten Listen sind alle Arten der Kategorien 0 = verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet und R = sehr selten einbezogen. Koloniebrüter sind durch ihre besondere Betroffenheit, wenn eine Kolonie beeinträchtigt wird, ebenfalls wertgebend.

Die Erfassung erfolgte sowohl anhand der Gesänge und Rufe als auch über Sichtnachweise. Die Auswertung der Ergebnisse der Begehungen erfolgte in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005). Mehrfachbeobachtungen und revieranzeigende Verhaltensweisen waren die Grundlage für die Festlegung der Reviere und Reviermittelpunkte. Wenn die Vögel während der Brutzeit und außerhalb des Hauptdurchzugs revieranzeigend im geeigneten Biotop nachgewiesen wurden, wurden sie als Brutvögel eingestuft. Direkte Brutnachweise wie

Nestfunde, fütternde Altvögel und intensives Warnen wurde gesondert notiert. Der begründete Brutverdacht wurde also nach dem Vorsorgeprinzip als Brutnachweis gewertet.

Nahrungsgäste und Durchzügler wurden gesondert in den Feldkarten aufgenommen. Wenn eine Vogelart an mehreren Tagen beobachtet wurde, wurde sie meist als Nahrungsgast gewertet, während Arten, die zur Zugzeit auftraten, als Durchzügler eingestuft wurden. Durchzügler rasten in einem Gebiet, wobei unter „rasten“ auch die aktive Nahrungssuche zu verstehen ist. Die Auswertung erfolgte auf Grundlage der Feldkarten. Die Reviermittelpunkte der planungsrelevanten Brutvögel wurden anhand der Feldkarten ermittelt und in der Avifauna-Karte im Anhang zusammengefasst. Sie wurden, wenn das Nest nicht bekannt war, aufgrund der Nachweise, der Lage der Singwarten, der Ökologie, der bevorzugten Habitats und der Verhaltensweisen der einzelnen Beobachtungen festgelegt.

3.1.3 Amphibien

Die Amphibien wurden durch Sichtbeobachtung und Verhören erfasst. Da sich innerhalb des B-Plangebiets ein Stillgewässer sowie mehrere Gräben finden, konnte ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Amphibien nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Aus diesem Grunde wurde während der Begehungen zur Erfassung der Avifauna zusätzlich intensiv auf Amphibien geachtet. Insbesondere die abendlichen/nächtlichen Begehungen waren für die Erfassung von Amphibienrufen gut geeignet. Alle als Lebensraum geeigneten Gewässer wurden darüber hinaus gezielt auf Amphibienvorkommen abgesehen.

3.1.4 Überprüfung der Habitatpotenziale für Arten anderer artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen

Während der Geländebegehungen wurden im Bereich des B-Plangebiets und im direkten Umfeld gezielt nach Habitatstrukturen gesucht, die Hinweise auf weitere artenschutzrechtlich relevanten Vorkommen geben könnten. Das Suchschema umfasste Strukturen, die den artspezifischen Lebensraumansprüchen weiterer streng geschützter Arten entsprechen, die aus dem weiteren Umfeld bekannt oder dort zu vermuten sind (z.B. die Haselmaus, s. unten).

3.2 Datenabfragen

Die der Fachbehörde LLUR vorliegenden Daten zu Verbreitung und Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanter Arten in einem 1.000 m Puffer um das B-Plangebiet Nr. 40 der Gemeinde Lensahn herum wurden abgefragt und ausgewertet. Die Ergebnisse von Arten in den kartierten Artengruppen werden in den jeweiligen Kapiteln zu den Erfassungen dargestellt. Artenschutzrechtlich relevante Arten von anderen Gruppen sind in Kapitel 3.2.1 zusammengefasst.

4 Ergebnisse

4.1 Kartierungen

4.1.1 Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope

Eine Übersicht der nachgewiesenen Biotoptypen und die Zuordnung der gesetzlich geschützten Biotope gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 1: Übersicht über die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet.

Kürzel	Biotyp	Wertstufe	§	Fläche [m ²]	Fläche [ha]
AAy	Intensivacker	1		87.655	8,77
FGa	Graben bis 5m Breite mit alten Gehölzen	3		160	0,02
FGn	Graben bis 5m Breite mit stellenweisem Gehölzaufwuchs	3		1.957	0,20
FGy	Graben bis 5m Breite mit periodisch aufwachsender Ufer- und Böschungsvegetation	3		6.225	0,62
FKe	eutrophes Kleingewässer	3	§30(2)1 BNatSchG	1.423	0,14
GFy	sonstiges Feuchtgrünland	3		62.937	6,29
GMM	mesophiles Grünland frischer Standorte	3		5.693	0,57
GYa	Einsaatgrünland	2		15.188	1,52
GYy	mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland	3		90.153	9,02
HBw	Weidengebüsch außerhalb von Gewässern	3		3.305	0,33
HEt	Einzelbäume (heimische Laubbäume mit 12-50 cm Durchmesser)	3		1.114	0,11
HFt	typische Feldhecke	3	§21(1)4 LNatSchG	963	0,10
HFx	Feldhecke mit nicht heimischen Gehölzen	2	§21(1)4 LNatSchG	485	0,05
HGm	Feldgehölz mit Nadelgehölzen	3		9.200	0,92
HGn	Feldgehölz aus Nadelhölzern	2		635	0,06
HGo	Streubstwiese	3		828	0,08
HGy	typisches Feldgehölz	3		809	0,08
HRa	Baumreihe, alt	4		676	0,07
HRj	Baumreihe, jung	3		475	0,05
HRt	Baumreihe, typisch	3		3.127	0,31
HWt	typischer Knick	4	§21(1)4 LNatSchG	3.466	0,35
NRs	Schilf-, Rohrkolben, Teichsimsen-Röhricht	4	§30(2)2 BNatSchG	913	0,09
NSs	Großseggenried	4	§30(2)2 BNatSchG	2.172	0,22

Kürzel	Biotoptyp	Wertstufe	§	Fläche [m²]	Fläche [ha]
RHg	ruderales Grasfluren	3		2.333	0,23
RHm	ruderales Staudenfluren frischer Standorte	3		3.344	0,33
RHn	Nitrophytenflur	2		2.407	0,24
SDe	Einzelhaus und Splittersiedlungen	2		18.019	1,80
SGr	urbaner Rasen, regelmäßig gemäht	2		1.576	0,16
SGr/g	Rasen, regelmäßig gemäht / urbane Gebüsche mit heimischen Arten	2		2.190	0,22
SGs	urbane Ziergehölze und -stauden	2		969	0,10
SGz	kleinflächige Gärten, strukturarm	2		2.736	0,27
Slg	Gewerbegebiete	1		22.367	2,24
SVo	Straßenbegleitgrün ohne Gehölze	2		2.058	0,21
SVs	vollversiegelte Straßenverkehrsfläche	1		13.542	1,35
WBw	Weidenbruch	4	§30(2)4 BNatSchG	9.225	0,92
WPw	Pionierwald mit Weiden	3		3.611	0,36

Im Folgenden werden die erfassten Biotoptypen beschrieben und bewertet.

A Acker- und Gartenbaunutzung, Baumschulen und Weihnachtsbaumplantagen

AAy Intensivacker

Kurzcharakterisierung:

Intensiv bewirtschaftete Ackerfläche; meist mit Getreide, Hackfrüchten, Mais o.ä.

Ausprägung im Gebiet:

2 zum Zeitpunkt der Begehung abgeerntete Flächen sowie ein mit Mais bestelltes Feld

Bewertung: 1 sehr geringwertig

F Binnengewässer

Fließende und stehende Gewässer im Binnenland.

FGa Graben bis 5m Breite mit alten Gehölzen

Kurzcharakterisierung:

Sonstige Fließgewässer mit künstlich angelegtem Verlauf. Zur Entwässerung angelegtes Fließgewässer bis 5 m Breite; aufgrund seltener Räumung stellenweise mit altem Gehölzbestand im Böschungsbereich. Wiederherstellungszeitraum >10 Jahre

Ausprägung im Gebiet:

Graben am Rande eines Pioniergehölzes mit Weiden auf der Böschung. Der einzige Grabenabschnitt dieses Typs kommt nördlich des Codan Betriebsgeländes außerhalb des B-Plan Gebietes vor.

Bewertung: 3 mittelwertig

FGn Graben bis 5m Breite mit stellenweisem Gehölzaufwuchs

Kurzcharakterisierung:

Zur Entwässerung angelegtes Fließgewässer bis 5 m Breite; aufgrund seltener Räumung stellenweise mit Gehölzaufwuchs im Böschungsbereich. Wiederherstellungszeitraum 1 – 10 Jahre

Ausprägung im Gebiet:

Von Wasservegetation einschließlich Teichlinsendecken geprägte Gräben vorwiegend im Grünland. Insgesamt 11 Grabenabschnitte im Untersuchungsraum, Hauptschwerpunkt des Vorkommens im Norden

Bewertung: 3 mittelwertig

FGy Graben bis 5m Breite mit periodisch aufwachsender Ufer- und Böschungsvegetation

Kurzcharakterisierung:

Zur Entwässerung angelegtes Fließgewässer bis 5 m Breite; aufgrund regelmäßiger Räumung ohne Gehölzaufwuchs im Böschungsbereich, aber mit periodisch aufwachsender Ufer- und Böschungsvegetation. Wiederherstellungszeitraum < 1 Jahr

Ausprägung im Gebiet:

Die meisten Gräben dieses Typs im Untersuchungsgebiet weisen eine üppige Unterwasservegetation auf. Stellenweise dringen Röhrichtpflanzen in den Wasserkörper ein. Insgesamt wurden 9 Abschnitte dieses Typs im Untersuchungsraum auskartiert. Die vollständig begradigte Johannisebek ist aufgrund ihrer strukturellen Ausstattung diesem Typ zugeordnet.

Bewertung: 3 mittelwertig

FKe eutrophes Kleingewässer

Kurzcharakterisierung:

Stehendes Gewässer bis 200 m² mit eutrophem Charakter.

Anmerkung:

Entsprechend Definition zugehörig zum LRT3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“.

Gesetzlicher Schutz:

Eutrophe Kleingewässer sind nach § 30 (2) 1 BNatSchG geschützt.

Ausprägung im Gebiet:

3 kleine, zumindest über längere Zeiten periodisch wasserführende Gewässer, eins davon im B-Plan Gebiet.

2 Gewässer werden von Gehölzen umgeben. Das Gewässer im B-Plangebiet ist am Rande von Flutrasenarten wie dem Wasserschwaden geprägt und war zum Zeitpunkt der Begehung weitgehend ausgetrocknet. Zuvor war es komplett von einer Wasserlinsen-decke überzogen gewesen

Bewertung: 3 mittelwertig

G Grünland

Durch Grünlandnutzung oder Pflegemaßnahmen offene oder halboffene Grasvegetation.

GFy sonstiges Feuchtgrünland

Kurzcharakterisierung:

Artenarmes bis mäßig artenreiches, stellenweise von Flutrasenarten geprägtes Feuchtgrünland; Deckung Feuchtezeiger > 25 %.

Ausprägung im Gebiet:

Artenarme, von Frischezeigern und zumindest stellenweise von Flutrasen-Arten wie dem Weißen Straußgras und dem Knick-Fuchsschwanz und/oder Binsen geprägt.

Bewertung: 3 mittelwertig

GMm mesophiles Grünland frischer Standorte

Kurzcharakterisierung

Mesophiles Grünland frischer Standorte mit regelmäßigem Vorkommen mind. 3 wertgebender Kräuter sowie mind. 2 wertgebender Gräser.

Anmerkung:

Entsprechend der Definition im Kartierschlüssel zum LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ zu stellen.

Ausprägung im Gebiet:

Kleine, etwas artenreichere Grünlandbestände, die von Glatthafer, Wiesen-Fuchsschwanz sowie stellenweise dem Rot-Straußgras geprägt sind. Regelmäßig treten Hahnenfuß-Arten sowie das Ferkelkraut auf.

Insgesamt wurden 3 Teilflächen im Untersuchungsraum, davon 2 kleine Flächen im B-Plan Gebiet diesem Typ zugeordnet.

Bewertung: 3 mittelwertig

GYa EinsaatgrünlandKurzcharakterisierung:

Ein- bis wenigartige Bestände hochproduktiver Wirtschaftsgräser, Drillspuren sind deutlich erkennbar: Einsaatgrünland („Grasäcker“). Außer den angesäten Arten und einigen annuellen Ackerwildkräutern ist kaum Begleitvegetation vorhanden.

Ausprägung im Gebiet:

Ein artenarmer, von Weidelgras geprägter Grasacker befindet sich am Südrand des Untersuchungsraumes.

Bewertung: 2 geringwertig

GYy mäßig artenreiches WirtschaftsgrünlandKurzcharakterisierung:

Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland mit Deckung von Begleitarten > 5%.

Ausprägung im Gebiet:

7 intensiv genutzte, von weniger Gräsern dominierte Grünlandschläge ohne krautigem Blühaspekt wurden diesem Typ zugeordnet.

Bewertung: 3 mittelwertig

H Gehölze außerhalb von Wäldern**HBw Weidengebüsch außerhalb von Gewässern**Kurzcharakterisierung :

Im Wesentlichen baumfreies Gebüsch mit Baumanteil < 5 %; mit Dominanz von Weiden (Salix spp.).

Ausprägung im Gebiet:

Zwei von Weiden dominierten Gebüsche liegen nördlich des B-Plan Gebietes. Neben der Grau-Weide tritt vor allem auch die Silber-Weide auf. Stellenweise ist die Erle beigemischt.

Bewertung: 3 mittelwertig

HGm Feldgehölz mit NadelgehölzenKurzcharakterisierung:

Feldgehölz < 0,5 ha auf trockenen oder frischen (nicht nassen) Standorten; Deckung Nadelgehölze 30–50 %.

Ausprägung im Gebiet:

Kleine, von unterschiedlichen Nadelhölzern (Fichten, Tannen, Kiefern) und einzelnen Laubbäumen geprägte Gehölzflächen finden sich vor allem um Umfeld der Gebäude von Codan.

Bewertung: 3 mittelwertig

HGn Feldgehölz aus NadelhölzernKurzcharakterisierung:

Feldgehölz < 0,5 ha auf trockenen oder frischen (nicht nassen) Standorten; Deckung Nadelgehölze > 50 %.

Ausprägung im Gebiet:

Ein dichter Bestand aus relativ junger Nadelhölzern befindet sich am Nordrand des Betriebsgebäudes innerhalb des B-Plan Gebietes.

Bewertung: 2 geringwertig

HGo StreuobstwieseKurzcharakterisierung:

Lockerer Obstbaumbestand mit Hochstämmen auf extensiv genutztem Grünland.

Ausprägung im Gebiet:

Auf einer Grünfläche südlich des Betriebsparkplatzes befinden sich einige Obstbäume. Diese Fläche wurde als Streuobstwiese angesprochen.

Bewertung: 3 mittelwertig

HGy typisches FeldgehölzKurzcharakterisierung:

Feldgehölz < 0,5 ha auf trockenen oder frischen (nicht nassen) Standorten; dominiert von heimischen Arten.

Ausprägung im Gebiet:

Das in seiner typischen Ausprägung ausgebildete Feldgehölz mit vor allem Eichen und Eschen befindet sich südlich der Betriebsgebäude.

Bewertung: 3 mittelwertig

HEt Einzelbäume (heimische Laubbäume mit 12-50 cm Durchmesser)Kurzcharakterisierung:

Einzelne heimische Laubbäume mit 12–50 cm Durchmesser.

Ausprägung im Gebiet:

Es wurden insgesamt 14 Bäume unterschiedlicher Artzugehörigkeit (Linde, Ahorn, Ulme, Eiche, Roß-Kastanie, Kiefer) im Untersuchungsraum auskartiert, davon liegen 11 Stück im B-Plan Gebiet.

Bewertung: 3 mittelwertig

HFt typische FeldheckeKurzcharakterisierung:

Ebenerdige Hecke aus heimischen Gehölzen in der Agrarlandschaft.

Gesetzlicher Schutz: Typische Feldhecken sind nach § 21 (1) 4 LNatSchG geschützt.

Ausprägung im Gebiet:

Vier Feldhecken wurden diesem Typ zugeordnet. Sie liegen am Rande des B-Plan Gebietes und werden vorwiegend von Erlen, Eichen und vereinzelt Weiden aufgebaut.

Bewertung: 3 mittelwertig

HFx Feldhecke mit nicht heimischen GehölzenKurzcharakterisierung:

Ebenerdige, von nicht heimischen Gehölzen dominierte Hecken

Gesetzlicher Schutz: Feldhecken mit nicht heimischen Gehölzen sind nach § 21 (1) 4 LNatSchG geschützt.

Ausprägung im Gebiet:

Eine Feldhecke mit Ziergehölze (zurückgeschnittene Essigbäume) und Brombeeren liegt innerhalb des B-Plan Gebietes.

Bewertung: 2 geringwertig

HRa Baumreihe, altKurzcharakterisierung:

Baumreihe aus älteren heimischen Laubbäumen, Stammdurchmesser > 50 cm.

Ausprägung im Gebiet:

Eine Baumreihe aus alten Kopfweiden sowie eine kurze Baumreihe aus alten Linden wurden diesem Typ zugeordnet.

Bewertung: 4 hochwertig

HRj Baumreihe, jungKurzcharakterisierung:

Baumreihe aus jungen heimischen Laubbäumen, Stammdurchmesser < 12 cm.

Ausprägung im Gebiet:

Die beiden jungen Baumreihen aus Silber-Weiden bzw. Erlen bilden zusammen mit Feldhecken den nördlichen und westlichen Rand des B-Plan Gebietes.

Bewertung: 3 mittelwertig

HRt Baumreihe, typischKurzcharakterisierung:

Baumreihe aus heimischen Laubbäumen, mittleres Alter, Stammdurchmesser 12-50 cm.

Ausprägung im Gebiet:

Typische Baumreihen aus vorwiegend Linden und Ahorn finden sich ausschließlich entlang der Straße „Grüner Hirsch“.

Bewertung: 3 mittelwertig

HWt typischer KnickKurzcharakterisierung:

Knickwall mit angepflanzten heimischen Gehölzen in der Agrarlandschaft; regelmäßig (10–15 Jahre) zurückgeschnitten ("auf den Stock gesetzt").

Gesetzlicher Schutz: Knicks sind nach § 21 (1) 4 LNatSchG geschützt.

Ausprägung im Gebiet:

Im Untersuchungsraum sind 5 relativ artenreiche Knicks unterschiedlicher Artzusammensetzung kartiert worden. Stellenweise herrschen Schwarzer Holunder, Weißdorn, Weiden, Eschen oder Eichen vor. Im Unterwuchs finden sich vor allem Brombeeren und Nitrophyten.

Bewertung: 4 hochwertig

N Sümpfe und Niedermoore

Bestände auf nassen, mineralischen und organischen Böden; Aufgrund des hohen Wasserstandes baumfrei, keine (regelmäßige) Nutzung (erkennbar).

NRs Schilf-, Rohrkolben, Teichsimen-RöhrichtKurzcharakterisierung:

Landgebundene Röhrichte mit Schilf (*Phragmites australis*), Rohrkolben (*Typha spp.*) oder Teichsimen (*Schoenoplectus spp.*).

Gesetzlicher Schutz:

Schilf-, Rohrkolben, Teichsimen-Röhrichte sind nach § 30 (2) 2 BNatSchG geschützt.

Ausprägung im Gebiet:

Ein Schilf-Röhricht befindet sich am Nordrand der B-Plan Gebietsgrenze. Es breitet sich von einem Graben ausgehend weiter nach Süden aus.

Bewertung: 4 hochwertig

NSs GroßseggenriedKurzcharakterisierung:

Dominanzbestand rasig oder bultig wachsender Großseggen auf feuchten–nassen mineralischen, anmoorigen oder organischen Böden.

Gesetzlicher Schutz: Großseggenrieder sind nach § 30 (2) 2 BNatSchG geschützt.

Ausprägung im Gebiet:

Es sind 3 Großseggenrieder im Untersuchungsraum ausgebildet, die allesamt im B-Plan Gebiet liegen. 2 kleine Sumpf-Seggen-Bestände finden sich am Rande des Kleingewässers im Nordwesten, eine größere Fläche findet sich zwischen einem Schilfröhricht und dem Nordrand des aufgeschütteten Geländes. Auf letztere Fläche dringt das Schilf vor.

Bewertung: 4 hochwertig

RH Ruderale Gras- und Staudenfluren**RHg ruderale Grasfluren**Kurzcharakterisierung:

Grasdominierte Staudenflur bzw. ruderale Grasflur; Stauden mit Deckung < 25 %; oftmals Wegraine mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*).

Ausprägung im Gebiet:

Zwei von Glatthafer und Quecke geprägte Ruderalfluren mit kleinen Anteilen von ausdauernden Stauden befinden sich südlich des Betriebsgeländes.

Bewertung: 3 mittelwertig

RHm ruderales Staudenfluren frischer StandorteKurzcharakterisierung:

Ruderales Staudenfluren frischer Standorte mit Arten wie Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) oder Rainfarn (*Tanacetum vulgare*).

Ausprägung im Gebiet:

Die ruderalen Staudenfluren im Untersuchungsgebiet werden zwar von Ampfer, Disteln, Beifuß und Quecke dominiert, aber auch die Brennnessel nimmt größere Flächenanteile ein. Von den 3 auskartierten Flächen liegen 2 innerhalb des B-Plan Gebietes

Bewertung: 3 mittelwertig

RHn NitrophyenflurKurzcharakterisierung:

Staudenflur mit Dominanz von heimischen eutraphenten Arten, insbesondere Brennnessel.

Ausprägung im Gebiet:

Insgesamt werden 4 Flächen im B-Plan-Gebiet von Brennnesseln und anderen Nitrophyten wie dem Kletten-Labkraut und der Quecke dominiert.

Bewertung: 2 geringwertig

S Biotope im Bereich von Bebauungen**SDe Einzelhaus und Splittersiedlung**Kurzcharakterisierung:

Einzelhaus und Splittersiedlungen bis 4 Einzelhäuser außerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen; einschl. traditioneller Hofstellen.

Ausprägung im Gebiet:

Entlang der K 59 „Grüner Hirsch“ finden sich mehrere Siedlungsbereiche mit Einzelhäusern auf zumeist gehölzgeprägten Grundstücken

Bewertung: 2 geringwertig

SG Grünflächen im besiedelten Bereich: Die folgenden Biotoptypen dienen der Ausdifferenzierung innerhalb der Komplexbiotoptypen im besiedelten Bereich.

SGr urbaner Rasen, regelmäßig gemäht

Kurzcharakterisierung:

Regelmäßig gemähter Rasen im Bereich urbaner Grünflächen.

Ausprägung im Gebiet:

Regelmäßig gepflegte Rasenflächen auf dem Betriebsgelände

Bewertung: 2 geringwertig

SGg urbane Gebüsch mit heimischen Arten

Kurzcharakterisierung:

Gebüsch aus heimischen Gehölzen im Bereich urbaner Grünflächen.

Anmerkung: Dieser Biotoptyp tritt nur in Kombination mit SGr auf.

Ausprägung im Gebiet:

Kombination von Rasen und gepflanzten Ziergehölzen im Bereich des Parkplatzes des Betriebsgeländes

Bewertung: 2 geringwertig

SGs urbane Ziergehölze und -stauden

Kurzcharakterisierung:

Pflanzung von Ziergehölzen und -Stauden im Bereich urbaner Grünflächen.

Ausprägung im Gebiet:

Eine lineare Pflanzung aus Ziergehölzen auf dem Betriebsgelände.

Bewertung: 2 geringwertig

SGz kleinflächige Gärten, strukturarm

Kurzcharakterisierung:

Kleinflächige (Haus-)Gärten; strukturarm; Rasenflächen und/oder Koniferen vorherrschend.

Ausprägung im Gebiet:

Zwei Gartenparzellen im Anschluss an die Siedlungsflächen (ohne Gebäude)

Bewertung: 2 geringwertig

SI Nicht zu Wohnzwecken dienende Bebauungen: Das gesamte bebaute Grundstück umfassende Komplexbiotope innerhalb und außerhalb geschlossener Bebauungen.

Slg Gewerbegebiet

Kurzcharakterisierung:

Durch Gewerbebetriebe / Gewerbeflächen geprägte Bauflächen.

Ausprägung im Gebiet:

Diesem Biotoptyp wurde das Betriebsgebäude der Codan Holding mit darin eingeschlossenen Verkehrsflächen zugeordnet. Ausdifferenziert wurden nur die Grünlangen.

Bewertung: 1 sehr geringwertig

SV Verkehrsflächen: Verkehrsflächen und Begleitbiotope

SVs vollversiegelte Straßenverkehrsfläche

Kurzcharakterisierung:

Vollversiegelte Verkehrsfläche (Beton, Asphalt etc.) oder befestigte Fläche mit vergleichbarer Nutzung.

Ausprägung im Gebiet:

Die K 59 als Straßenfläche sowie die Zufahrt zum Betriebsgelände wurde diesem Typ zugeordnet.

Bewertung: 1 sehr geringwertig

SVo Straßenbegleitgrün ohne Gehölze

Kurzcharakterisierung:

Straßenrandbereiche (z.B. Seitenstreifen, Mulden, Böschungen) ohne Gehölze, durch Mahd rasenartige Struktur.

Ausprägung im Gebiet:

Überwiegend kurzrasiges Strassenbegleitgrün entlang der K 59 „Grüner Hirsch“

Bewertung: 2 geringwertig

W Wälder und Brüche

WBw Weidenbruch

Kurzcharakterisierung:

Bruchwald auf staunassen nährstoffreichen, organischen Böden ohne moortypische Strauch- und Krautschicht; geprägt von Weiden (*Salix* spp.).

Gesetzlicher Schutz: Weidenbrüche sind nach § 30 (2) 4 BNatSchG geschützt.

Ausprägung im Gebiet:

Nordöstlich der K 59 finden sich mehrere größere Weidenbrücher im Umfeld eines Grabens sowie eines (verbuschenden) Kleingewässers. In den dichten, randlich zum Teil von Zaunwinde überwucherten Weidenbeständen (vorwiegend Grau- und Silberweiden) finden sich meist nur wenige andere Arten. Dennoch sind dieses sehr strukturreichen Biotope.

Bewertung: 4 hochwertig

WPw Pionierwald mit Weiden

Kurzcharakterisierung:

Im Zuge der Sukzession entstandener Pionierwald mit Dominanz von Weiden (*Salix* spp.).

Ausprägung im Gebiet:

Ein Pionierwald aus Weiden und Erlen liegt nördlich des B-Plan Gebietes auf einer aufgelassenen Grünlandfläche.

Bewertung: 3 mittelwertig

4.1.2 Vögel

4.1.2.1 Gesamtbestand nachgewiesener Vogelarten des Untersuchungsraums

Im Untersuchungsraum zum B-Plan Nr. 40 der Gemeinde Lensahn wurden bei den avifaunistischen Erfassungen in 2014 insgesamt 48 Vogelarten nachgewiesen, davon 43 Arten mit Brutnachweisen oder Brutverdacht, 4 Arten als Nahrungsgast und 2 Arten als Durchzügler. Der Star trat sowohl als Brutvogel als auch als Nahrungsgast auf und ist in der obigen Aufzählung daher doppelt gerechnet.

Der Gefährdungsstatus nach den aktuellen Roten Listen für Schleswig-Holstein und Deutschland sowie Angaben zu Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die wertgebenden Brutvogelarten sind fett gedruckt. Die Auflistung folgt der systematischen Einteilung der Arten.

Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet.

VS I	Kol.	RL-SH	RL-D	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Anzahl
				Graugans	<i>Anser anser</i>	NG	8
				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	NG	8
				Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B	3
				Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	B	2
		3	2	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	B	1
		2	1	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	DZ	1
				Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	5
		V	V	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	B	1
				Buntspecht	<i>Picoides major</i>	B	1
X		V		Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	1
				Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B	1
				Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B	1
				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	NG	1
				Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	3
				Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	4
		3	3	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	2
	X		V	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	B	7
	X		V	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	B	2
				Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	2
				Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	8
				Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	B	2
				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	B	2
				Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	5
				Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	4

VS I	Kol.	RL-SH	RL-D	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Anzahl
				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	3
				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	4
				Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	6
				Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	1
				Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG	5
				Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	10
				Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	3
				Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	B	2
				Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	1
				Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	B	1
				Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	1
				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	3
			V	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	DZ	1
				Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	4
			V	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	10
			V	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	8
				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	B	1
				Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	3
				Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	6
				Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	6
				Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	1
				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	B	1
			V	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	5
				Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	5
				Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	B	1

Fettdruck = wertgebende Brutvogelarten.

VS I = Aufgeführt in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG).

Kol. = Koloniebrüter (Konzentration von mehreren bis vielen Brutpaaren auf eng begrenzte Räumen).

RL SH: Rote Liste Schleswig-Holsteins: KNIEF et al. (2010), 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, R = Rare (selten); ohne Eintrag = ungefährdet.

RL D: Rote Liste Deutschlands: SÜDBECK et al. (2007), 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, R = Rare (selten); ohne Eintrag = ungefährdet.

Status: B = Brutvorkommen; NG = Nahrungsgast; DZ = Durchzügler.

Anzahl: Bei Brutvögeln Anzahl der Brutpaare; bei Nahrungsgästen und Durchzüglern höchste Anzahl der Individuen bei einer Begehung.

Aus der Datenabfrage beim LLUR ergab sich nur eine zusätzliche Vogelart (Schleiereule), die in 2005 und 2006 etwa 600 m südlich des Vorhabengebiets brütete, also außerhalb des Untersuchungsgebiets. Für diesen vornehmlich in Dachstühlen usw. brütenden Vogel ist innerhalb des B-Plangebiets kein besonderer Lebensraum entwickelt.

Die fünf wertgebenden Brutvogelarten, die bei der Kartierung in 2014 im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden, werden im Kapitel 3.1.3.2 einzeln vorgestellt.

Die anderen ungefährdeten Brutvogelarten werden zur artenschutzrechtlichen Betrachtung in sogenannten Gilden zusammengefasst.

Die **Gilden** der ungefährdeten Arten setzen sich wie folgt zusammen:

Höhlen- und Nischenbrüter: Blaumeise, Buntspecht, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Kohlmeise und Star.

Gehölbewohnende Frei- und Bodenbrüter: Amsel, Birkenzeisig, Buchfink, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Fitis, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sprosser, Stieglitz, Zaunkönig und Zilpzalp.

Brutvögel der Still- und Fließgewässer: Rohrammer und Stockente.

Brutvögel der offenen, gehölzfreien Biotope und Ruderalfluren: Bluthänfling, Fasan, Kuckuck, Sumpfrohrsänger und Wiesenschafstelze.

Brutvögel der Siedlungsbereiche: Bachstelze, Feldsperling, Hausrotschwanz und Haussperling.

Nahrungsgäste in 2014:

Als Nahrungsgäste werden die Arten bezeichnet, die in der Nähe oder auch in größerer Entfernung brüten und das Untersuchungsgebiet nur zur Nahrungssuche aufsuchen. Hierzu gehören meistens Koloniebrüter, z.B. Star, oder Vögel mit großem Revier, z.B. Kolkrabe.

Grau- und Kanadagänse suchten im April und Mai als Nichtbrüter die Niederung entlang der Johanniskamp zur Nahrungsaufnahme auf. Der Kolkrabe brütete außerhalb des Untersuchungsgebiets und besuchte das Gebiet zur Nahrungssuche. Stare, die in dem östlich angrenzenden Wald brüteten, flogen zur Nahrungssuche auf die Grünländer entlang der Johanniskamp. Dieses ist bei Koloniebrütern ein normales Verhalten. Sie besitzen nur einen sehr kleinen Bereich um das Nest, den sie als Revier verteidigen, und fliegen in gemeinsam genutzte Nahrungsräume.

Die Nahrungsgäste wurden in geringen Anzahlen angetroffen und es kann aus diesen Beobachtungen keine essentielle Bedeutung als Nahrungsraum für eine der nachgewiesenen Vogelarten abgeleitet werden.

Durchzügler in 2014:

Als Durchzügler wurden nur zwei beobachtete Vogelarten eingestuft. Am 26. April hielt sich eine Bekassine an der Johannisebek ganz im Süden des Untersuchungsgebiets auf. Ein Schwarzkehlchen-Paar saß ebenfalls am 26. April in dem Rapsfeld. Da sie später nicht wieder festgestellt wurden und das Habitat wenig geeignet schien, wurden sie als durchziehendes Paar gewertet.

Es kann aus diesen Einzelbeobachtungen keine Bedeutung für den Vogelzug abgeleitet werden.

4.1.2.2 Bestand und Vorkommen der wertgebenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Die in Schleswig-Holstein vorkommenden besonders seltenen und schützenswerten Vogelarten, die über den § 44 Abs. 1 BNatSchG eine besondere rechtliche Stellung einnehmen und in der Artenschutzprüfung besonders zu berücksichtigen sind, sind in dem Artenschutzvermerk „Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung“ (LBV-SH 2012) enthalten.

Es wurden fünf wertgebende Brutvogelarten mit jeweils einem bis sieben Brutpaaren im Untersuchungsgebiet des B-Plangebiets Nr. 40 der Gemeinde Lensahn nachgewiesen; insgesamt sind 13 wertgebende Brutpaare kartiert worden (siehe nachfolgende Tabelle). Die Lage der Reviere der Brutvögel sind der Avifauna-Karte im Anhang zu entnehmen.

Tabelle 3: Nachgewiesene wertgebende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet des B-Plans Nr. 40 der Gemeinde Lensahn.

VRL I	Rote Liste		Anzahl	Status	Deutscher Name	Bestand und Vorkommen im Untersuchungsgebiet
	D	SH				
	2	3	1	BV	Kiebitz	1 BP im Südwesten des Untersuchungsgebiets an der Johannisebek.
X		V	1	BV	Neuntöter	1 BP in den Gehölzen nahe der Bahntrasse.
	3	3	2	BV	Feldlerche	2 BP entlang der Johannisebek auf dem Grünland bzw. dem ungenutzten Streifen direkt an der Johannisebek.
	V		7	BV	Rauchschwalbe	5 BP brüten in einer lockeren Kolonie östlich an den Gebäuden auf dem B-Plangebiet. 1 BP im Norden an einem Haus. 1 BP an dem Gebäude im Süden des Untersuchungsgebiets.

VRL I	Rote Liste		Anzahl	Status	Deutscher Name	Bestand und Vorkommen im Untersuchungsgebiet
	D	SH				
	V		2	BV	Mehlschwalbe	2 BP östlich an den Gebäuden auf dem B-Plangebiet.

VRL I = Aufgeführt in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG)

Rote Liste D (Deutschland): SÜDBECK et al. (2007); Rote Liste SH (Schleswig-Holstein): KNIEF et al. (2010)

0 = Ausgestorben, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste

Status: BV = Brutvogel (Brutnachweis/Brutverdacht)

Zwei der wertgebenden Arten stehen auf der Roten Liste von Schleswig-Holstein in Kategorie 3 (gefährdet): Kiebitz und Feldlerche. Während die Feldlerche auch auf der Roten Liste von Deutschland als gefährdet eingestuft wird, gilt der Kiebitz sogar als stark gefährdet. Der Neuntöter wird auf dem Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie geführt. Die beiden Schwalbenarten werden durch ihren Status als Koloniebrüter als wertgebend eingestuft.

Nur die beiden Schwalbenarten brüten in dem B-Plangebiet. Die Rauchschwalbe besiedelt mit fünf Paaren und die Mehlschwalbe mit zwei Paaren die östlichen Fassaden der bestehenden CODAN Gebäude. Nach dem aktuellen Planungsstand kommen diesen beiden Arten im eigentlichen Eingriffsbereich vor. Die anderen Arten besiedeln das Umland, das im Untersuchungsgebiet kartiert wurde.

Die Verteilung aller Brutvogel-Nachweise zeigt deutlich, dass die Schwerpunktgebiete in den Gehölzen, auch in den Gärten an den Häusern, liegen. Die meisten der ungefährdeten Arten brüten in Gehölzen, entweder am Boden, bodennah oder auch in den Baumkronen. Auch die Arten, die in Baumhöhlen und –spalten brüten, sind auf Gehölze angewiesen. Aus diesen ökologischen Anforderungen ergibt sich die geklumpfte Verteilung. Die offenen Flächen bzw. Bereiche mit Stauden werden von manchen Arten jedoch zur Nahrungssuche aufgesucht. Das große Rapsfeld im Nordwesten hingegen besitzt nur eine geringe Bedeutung für die Brutvögel.

Die Bedeutung der einzelnen Flächen zeigt sich am besten, wenn die Verteilung der gefährdeten und wertgebenden Arten betrachtet wird. Die beiden gefährdeten Arten, Kiebitz und Feldlerche, sind typische Bewohner von offenen Flächen. Die größte Bedeutung für die lokale Avifauna hat somit der Südwesten des Untersuchungsgebiets, die Niederung entlang der Johanniskamp. Hier gibt es Grünland und brachliegende Streifen, die von den Arten besiedelt werden. Der Neuntöter brütet in dornenbewehrten Gehölzen angrenzend an Grünland nahe der Bahntrasse und wertet diese Fläche in der Bedeutung auf. Die beiden Schwalbenarten besitzen in der artenschutzrechtlichen Betrachtung zwar einen besonderen

Status, für die Bewertung des Gebietes haben sie jedoch wenig Bedeutung, da sie an oder in Gebäuden brüten und die Nahrung meistens an Gewässern oder über Grünland suchen.

4.1.3 Amphibien

In dem Kleingewässer westlich des Werksgeländes wurde der Teichfrosch nachgewiesen. es konnten sonst keine anderen Amphibien beobachtet werden. Trotz guter Wetterbedingungen bei den abendlichen Begehungen wurden keine Amphibien verhört.

4.1.4 Überprüfung der Habitatpotenziale für Arten anderer artenschutzrechtlich relevanter Gruppen

Aufgrund der Artenzusammensetzung und der Struktur der Gehölze um den Parkplatz nördlich der Einfahrt zum Betriebsgelände kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Bereich die streng geschützte Haselmaus siedelt. Soweit diese Gehölze erhalten bleiben, besteht keine Gefährdung dieser Art, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgeht.

Es fanden sich keine Habitatstrukturen, die auf größere Fledermausvorkommen im B-Plangebiet schließen lassen. Wahrscheinlich sind der Nordrand des Betriebsgeländes sowie die feuchten, z.T. von Gehölzen gesäumten Feuchtgrünländereien im Erweiterungsbereich Jagdgebiete von Fledermäusen. Hinweise auf größere Quartiere wurden nicht gefunden, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fledermäuse Spalten und Höhlen in älteren Bäumen und an den Gebäuden als Tagesversteck oder kleines (Zwischen-)Quartier nutzen.

4.2 Datenabfrage

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Datenabfrage für artenschutzrechtlich relevante Arten aus Gruppen, die aktuell nicht kartiert wurden, dargelegt. Eine Karte der Nachweise befindet sich im Anhang.

Die Ergebnisse der Abfrage des Artenkatasters haben zusätzliche Nachweise von artenschutzrechtlich relevanten Tieren ausschließlich aus der Gruppe der Säugetiere ergeben. Es gab jedoch keinen Nachweis innerhalb des Untersuchungsgebietes. An der Bahntrasse im Osten wurde in 2006 eine Haselmaus nachgewiesen. Aus einem Keller am westlichen Rand des Abfragepuffers liegen aus den Jahren 2002-2007 Nachweise von überwinternden Fledermäusen vor. Es wurden pro Winter bis zu 7 Exemplare aus drei Arten gezählt: Braunes Langohr, Wasserfledermaus und Fransenfledermaus.

Die Nachweise liegen jedoch alle außerhalb des Wirkraums des Vorhabens, sodass keine Auswirkungen auf die Arten zu erkennen sind. Haselmäuse sind jedoch sehr schwer zu erfassen. Bei Nachweisen in der Nähe eines Vorhabens müssen geeignete Lebensräume auf ein Vorkommen der Art überprüft werden bevor ein Eingriff erfolgt. Für die Haselmaus kann ein Vorkommen in den Gehölzen um den nördlichen Parkplatz nicht ausgeschlossen werden, da sich hier geeignete Habitatstrukturen für diese Art gepaart mit einer hohen Nahrungsverfügbarkeit finden.

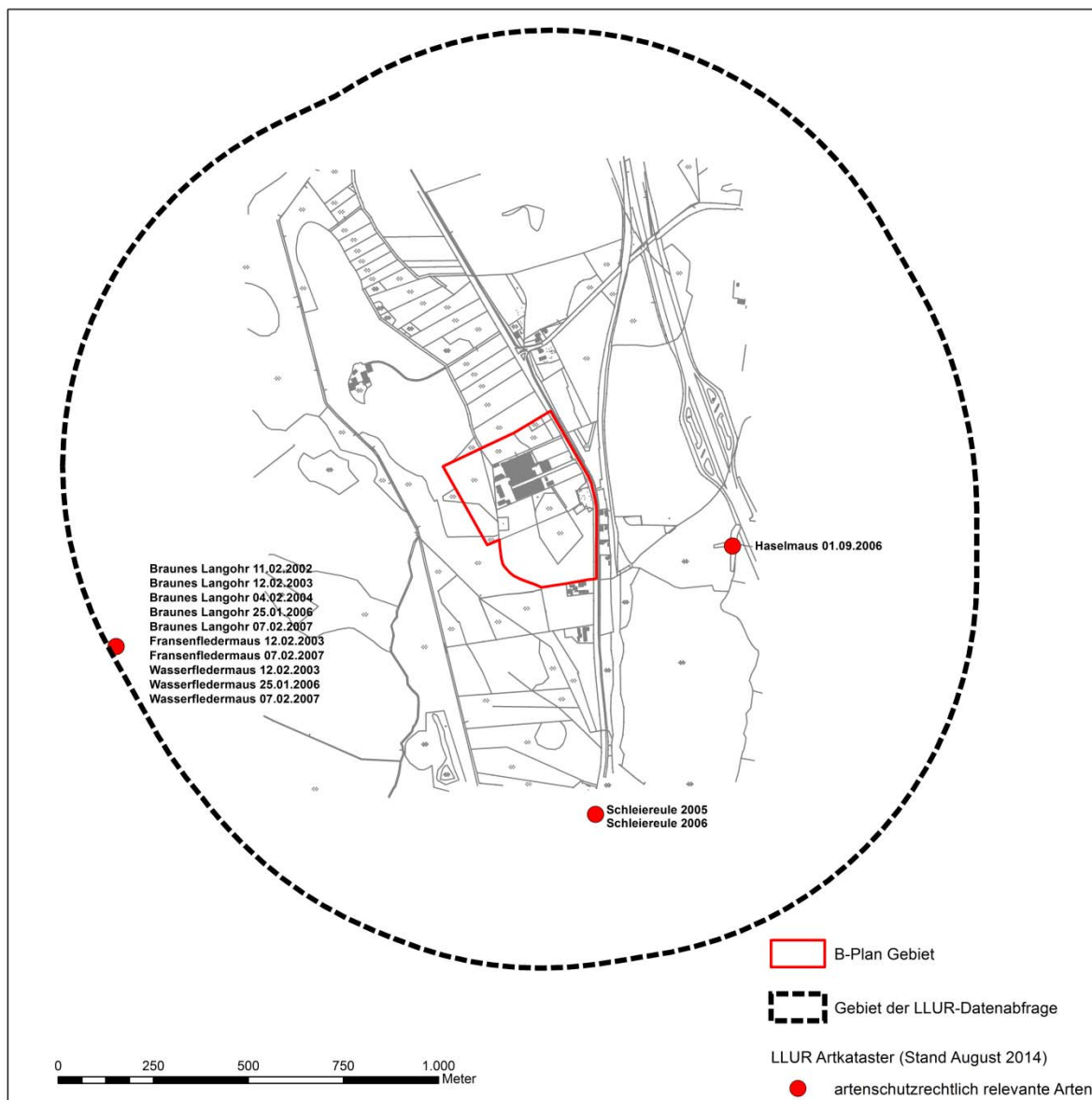


Abbildung 2: Nachweise der artenschutzrechtlich relevanten Arten aus der Datenabfrage beim LLUR.

5 Quellen und Literatur

- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. - 715 S., Radolfzell.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Wiesbaden, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Wiesbaden, 766 S.
- LBV-SH – LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN, AMT FÜR PLANFESTSTELLUNG ENERGIE (2013): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Neufassung nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 mit Erläuterungen und Beispielen. Kiel, 78 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44, 23-82.

Anhang